

Perspektiven

Wir wollen den Zustand unserer Oberflächengewässer durch eine ökologisch verträgliche Gestaltung und die Verminderung von Stoffeinträgen weiter verbessern. Naturnahe Gewässer werden in Zukunft immer bedeutender und sollen weiterhin geschützt bleiben.

1.9 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Aktuelle Situation in Oberösterreich

Die früher massive stoffliche Belastung der Oberflächengewässer konnte durch die Errichtung von Kläranlagen und Kanälen weitgehend reduziert werden. Dennoch erreichen rund 38 % der Gewässerstrecken aufgrund einer Nährstoffbelastung durch Phosphor und Stickstoff noch keinen guten ökologischen Zustand. Diese stammt überwiegend von Einträgen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Zunehmende Starkregenereignisse führen verstärkt zur gemeinsamen Abschwemmung von Nährstoffen und feinen Bodenpartikeln ins Gewässer. Die Gewässersohle verschlammt und geht als wertvoller Lebensraum für Gewässerorganismen verloren. In wesentlich höherem Ausmaß sind die oö. Fließgewässer durch bauliche Veränderungen wie Regulierungen und Kraftwerksbauten sowie durch Aufstau und Wasserausleitungen belastet. Diese sind an knapp 66 % der Gewässerstrecken dafür verantwortlich, dass noch kein guter ökologischer Zustand erreicht wird. Allerdings sind auch in diesem Bereich durch bereits gesetzte Sanierungsmaßnahmen erste Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt entsprechen nur knapp 23 % der Gewässerstrecken dem gesetzlich erforderlichen zumindest guten ökologischen Zustand oder dem guten ökologischen Potenzial. 77 % der Gewässerstrecken weisen einen Sanierungsbedarf auf. Hingegen befinden sich nur etwas weniger als 4 % aller Gewässerstrecken in einem sehr guten bzw. nahezu natürlichen Zustand. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2015 lag der Anteil der Strecken mit Sanierungsbedarf noch bei 80 %.

Zustand der oö. Seen

Oberösterreich ist bekannt für seine klaren Seen. 70 % erfüllen die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Der Attersee und der Hallstätter See befinden sich in einem „sehr guten“ ökologischen Zustand. Der Traunsee und der Irrsee erreichen aufgrund der Fischartenzusammensetzung nur einen „mäßigen“ Zustand. Der Mondsee hingegen schwankt aufgrund einer verhältnismäßig geringen Sichttiefe und wenig Biovolumen im Gesamtzustand zwischen

Ökologischer Zustand der Fließgewässer gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021

Quelle: Land OÖ

ökologischer Zustand	ökologisches Potenzial
■ sehr gut	■ gut
■ gut	■ schlechter als gut
■ mäßig	
■ unbefriedigend	
■ schlecht	





Fische am Laichplatz

Quelle: Peter Anderwald

„gut“ und „mäßig“. Die kleineren Seen sind sehr unterschiedlich: Alpine Seen weisen großteils aufgrund chemisch-physikalischer Qualitätskomponenten einen sehr guten Zustand auf. Im Vergleich dazu weisen Graben- und Vorlandseen ein starkes Nährstoffangebot und damit einhergehend häufig einen mäßigen Gesamtzustand auf.

Wasser im Wandel

Verstärkt wird in den nächsten Jahren auch die Veränderung der Wassertemperatur infolge des Klimawandels zu beachten sein. Der durch die laufende Überwachung bestätigte Anstieg der Wassertemperaturen führt in einigen Bereichen bereits zu einer Veränderung der Fischartenzusammensetzung hin zu wärmetoleranteren Arten. Im Hinblick auf diese Veränderungen wird auch das Messnetz für Temperatur und Abfluss sukzessive optimiert.

Sowohl in Fließgewässern als auch in Seen treten seit den letzten Jahren verstärkt neue invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten auf. Solche Arten breiten sich oft rasant aus, verdrängen heimische Tiere und Pflanzen und können teilweise, wie im Fall der Quagga-Muschel, auch zu technischen Problemen wie zur Verstopfung von Leitungssystemen führen.

Spurenstoffe werden in den Gewässern in Zukunft verstärkt an Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf anthropogene Verunreinigungen werden die Oberflächengewässer Oberösterreichs auch auf die Substanzgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht. Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte sind vor allem in

kleinen Oberflächengewässern nachweisbar. Ein Grundlevel kann bei einer vorliegenden Belastung im austretenden Grundwasser entstehen und durch Abdrift bzw. Abschwemmung saisonal verstärkt werden.

Projekte und Aktivitäten

Zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans wurden in Oberösterreich Verordnungen erlassen, um rasch und wirksam in den betroffenen Gewässerstrecken gegenüber den Wasserberechtigten Anordnungen zu erlassen, die Projektvorlagefristen und verbindliche Sanierungsfristen auslösen.

Wasserwirtschaftliche Regionalprogramme: 2. und 3. Sanierungsprogramm für Fließgewässer

Mit diesen Regionalprogrammen konnte 2019 und 2021 der Rahmen für die Umsetzung der laut NGP 2015 geforderten zusätzlichen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in größeren Fließgewässern geschaffen werden.

In rund 40 Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen muss nun zusätzliches Restwasser für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit dieser Strecken abgegeben werden. Dieses Wasser trägt zusätzlich zu einer Verbesserung des Lebensraums der Fließgewässer bei. Die Anpassung der Wehranlagen dieser Kraftwerke ist derzeit ebenso im Gange wie die Passierbarmachung 60 weiterer Querbauwerke. Dadurch können die Fische beispielsweise wieder ihre Laichplätze erreichen oder z. B. bei Wassermangel oder hohen Wassertemperaturen in geeignetere Gewässerabschnitte ausweichen.

Zusätzlich erfolgten auf freiwilliger Basis oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen zahlreiche Verbesserungen der Gewässerstrukturen. Im Unterlauf der Naarn ist es dadurch bereits gelungen, den guten ökologischen Zustand wiederherzustellen.

Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken

Dieses Regionalprogramm verordnet den Schutz von 212 Gewässerstrecken mit einer Länge von 464 km, die sich noch in einem besonders naturnahen Zustand befinden, vor einer weiteren Verbauung durch Wasserkraftanlagen. Ebenso werden 22 ökologisch besonders bedeutende Abschnitte wie z. B. Laichstrecken für die Fische an den Zubringern der großen öö. Seen geschützt.



Der Straneggbach ist eine geschützte natürliche Gewässerstrecke

Quelle: FlightKinetic

Verringerung der Nährstoffbelastung

Neben der Verringerung der Phosphoremissionen aus Kläranlagen soll das Projekt ERWINN helfen, die Einträge von Phosphor und abgeschwemmtem Boden aus landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer zu verringern. In einem Pilotgebiet im Innviertel werden Landwirtschaft, Wissenschaft und Beratung eng vernetzt, um innovative gewässerschonende Anbaumethoden in der Praxis zu erproben und ihre Wirkung zu dokumentieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden dann auf weitere Einzugsgebiete übertragen. Eine wichtige Initiative zur Verbreitung solcher gewässerschonenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft stellt die „Boden.Wasser.Schutz. Beratung“ dar.

Förderungen

UFG-Förderung Gewässerökologie zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie Verbesserung des ökologischen Zustands

Rund 85 Projekte wurden unterstützt und Gesamtinvestitionen von rund 40,6 Mio. Euro ausgelöst. Der Anteil der Bundes- und Landesmittel lag bei rund 16,7 Mio. Euro bzw. 8,4 Mio. Euro.

ÖPUL-Förderung „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ (Förderaktion bis 2022)

Das Fördervolumen im Zeitraum 2018 bis 2022 lag bei ca. 1,4 Mio. Euro, davon ca. 275.843 Euro Landesmittel. Im neuen ÖPUL wird seit 2023 die Nachfolgemaßnahme „Erosionsschutz Acker“ angeboten.

GAP-Direktzahlungen

Der Strategieplan Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2023-27) enthält neue Voraussetzungen für den Erhalt von Förderungen im Bereich Oberflächengewässerschutz:

- ▶ Mindestabstände bei Düngerausbringung in Gewässernähe
- ▶ Anlage von Gewässerrandstreifen bei an Oberflächengewässern angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- ▶ Maßnahmen zum Schutz vor Erosion auf Ackerflächen
- ▶ Mindestbodenbedeckung
- ▶ geeignete Bodenbearbeitung zur Verringerung der Bodenschädigung

Nächste Schritte

Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 wurde ein neuer Schwerpunkt in der Gewässersanierung gesetzt. In durch ältere Regulierungen stark verbauten Flussabschnitten sind neben der bereits erfolgten Herstellung der Fischdurchgängigkeit zur Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials auch Renaturierungen zur Verbesserung des Gewässerlebensraums erforderlich. An den Unter- und Mittelläufen wichtiger oö. Flüsse, an rund 60 sogenannten Schwerpunktgewässerstrecken, soll unter Berücksichtigung der Anforderungen des Hochwasserschutzes, durch Anpassung von Regulierungen an den Stand der Technik auf Basis des 4. Sanierungsprogramms für Fließgewässer (Oö. LGBL Nr.83/2023 in Umsetzung der §§ 33d und 55g des Wasserrechtsgesetzes 1959) eine sichtbare weitere Verbesserung der Gewässerlebensräume erreicht werden. Gleichzeitig entstehen dadurch wertvolle Naherholungsräume für die Bevölkerung.



Renaturierte Gewässerstrecke an der Pram kurz nach Fertigstellung

Quelle: Peter Anderwald

Wichtig fürs Klima

Im Bereich der Umweltbeobachtung werden hydrografische Kennwerte wie z. B. für Niederwasser oder die Wassertemperatur hinsichtlich längerfristiger Veränderungen infolge des Klimawandels analysiert und gegebenenfalls angepasst.

Die geplanten ökologischen Sanierungsmaßnahmen an den Gewässern werden auch deren Beschattung verbessern und somit einen Beitrag zur Abmilderung der bereits jetzt feststellbaren Gewässererwärmung liefern. Renaturierungen können durch eine Verstärkung von Grundwasserzutritten wichtige kühlere Rückzugsbereiche für Lebewesen in den Gewässern während Hitzeperioden schaffen und steigern zudem die Resilienz gegen Hochwasser.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- EU-Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EG
- Wasserrechtsgesetz 1959
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (2009 bis 2015)
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (2015 bis 2021)
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (2021 bis 2027)
- Oö. Sanierungsprogramm für Fließgewässer (2011)
- 2. Sanierungsprogramm für Fließgewässer (2019)
- Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken (2019)
- 3. Sanierungsprogramm für Fließgewässer (2021)
- Verordnung mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans (GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung – GSP AV), BGBl. II Nr. 403/2022
- Sonderrichtlinie ÖPUL 2023
- Sonderrichtlinie ÖPUL 2015
- Verordnung über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV), BGBl. II Nr. 495/2022
- 4. Sanierungsprogramm für Fließgewässer (2023)

Global denken – lokal handeln. Die Maßnahmen tragen dazu bei, folgende UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen:

